
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

75. Jahrgang

Nr. 34

Samstag, den 30. November 2019

Inhaltsverzeichnis

Seite 198	Kreis Mettmann	Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für das Planvorhaben des Bergisch-Rheinischen-Wasserverbandes (BRW) für die ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Neanderthal Museums Öffentliche Zustellung von Bescheiden (Anlage Seite 201-204)
	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung
	ZVB Erholungsgebiet Ittertal	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017
Seite 199	Zweckverband Klinikum Niederberg	Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2019
	Zweckverband Klinikum Niederberg	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung am 03.12.2019
Seite 200	ZVB Erholungsgebiet Ittertal	Anlage zur Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 - Bilanz 2017
Seite 201-204	Kreis Mettmann	Anlage

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht für das Planvorhaben
des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
für die ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb
des Neanderthal Museums**

**Antrag des
Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

Der BRW hat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Mettmann mit Datum vom 06.02.2019 für das Grundstück in Mettmann, Gemarkung Mettmann, Flur 15, Flurstücke 131/6, 131/7, 131/8, 131/9, 903 und das Grundstück in Erkrath, Gemarkung Hochdahl, Flur 2, Flurstücke 7, 119, 128, einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG gestellt. Antragsgegenstand ist die ökologische Aufwertung der Düssel unterhalb des Neanderthal Museums im Rahmen des Masterplans Neandertal (Modul 3a)

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.2 „naturnaher Ausbau von Bächen etc.“ als „wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung oder Ausbau eines Gewässers“ der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG und Nr. 13.18.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls für das Bestehen oder Nichtbestehen der UVP-Pflicht durchzuführen.

Der Masterplan Neandertal ist ein gemeinschaftliches Projekt des Kreises Mettmann, der Städte Erkrath und Mettmann, der Stiftung Neandertal Museum sowie des BRW. Durch die Umsetzung wird einerseits eine Attraktivitätssteigerung des Neandertals für Museumsbesucher, Naherholungssuchende und Touristen, andererseits eine Verbesserung des ökologischen Naturraumes im Neandertal angestrebt.

Dazu sind die einzelnen Maßnahmen in Module unterteilt. Das Modul 3a hat die ökologische Aufwertung sowie die optimierte Erlebbbarkeit der Düssel nahe dem Museum zum Ziel und soll durch den BRW umgesetzt werden. Die Planungsstrecke soll eine gewässerökologische Aufwertung zur Verbesserung der Gewässerstruktur erfahren und die im Umsetzungsfahrplan der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgesehene Aufweitung des Gerinnes umgesetzt werden. Nachteilige Umweltauswirkungen sind daher nicht zu erwarten.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG stelle ich daher fest, dass das beantragte Vorhaben keine nachteiligen Umweltauswirkungen hat und damit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Mettmann, den 19. November 2019

Kreis Mettmann
Der Landrat
Umweltamt
Im Auftrag
Hanst

**Öffentliche Zustellungen
von Bescheiden siehe Anlage Seite 201-204**

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Kreises Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 14 Tage befristet im Internet (<https://kreis-mettmann.de/Kreis-Politik/Kreisverwaltung/Amtsblatt>) einsehbar. Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar bei der Poststelle (Zimmer 1.014) des Kreises Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Düsseldorf Straße 26, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Kreissparkasse Düsseldorf**Aufgebot zwecks Kraftloserklärung**

Das Sparkassenbuch Nr.: alt 30990234 neu: 3001460488 der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird gemäß § 16 der SpkVO aufgegeben.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 25. November 2019

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverbände**Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2017 sowie
der Entlastung des Vorstandsvorstehers**

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2019 einstimmig – ohne die Verbandsvorsteherin – folgenden Beschluss zur Jahresrechnung 2017 gefasst:

1. Der am 29.10.2018 von der Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Lage- und Rechenschaftsbericht ist vom Beratungs- und Prüfungsamt der Stadt Hilden geprüft worden. Das Prüfungsergebnis wurde im Prüfungsbericht vom 16.01.2019 und im Bestätigungsvermerk vom gleichen Tage festgehalten.

Die Verbandsversammlung nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2017 in der geprüften Fassung gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von **1.260,69 €** wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. Die Verbandsvorsteherin, Frau Alkenings, wird für das Haushaltsjahr 2017 uneingeschränkt entlastet.

Die Beschlüsse sind der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.11.2019 gegenüber angezeigt worden.

Bilanz siehe Seite 200.

Der Jahresabschluss des Zweckverbands Erholungsgebiet Ittertal für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hilden, den 13. November 2019

Birgit Alkenings
Verbandsvorsteherin

**Bekanntmachungen
des
Zweckverbandes Klinikum Niederberg**

**Einladung
zur nichtöffentlichen Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Zweckverbandes Klinikum Niederberg
am Dienstag, den 03. Dezember 2019, um 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR,
Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert**

I. Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 1: Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und Entlastung des Verbandsvorstehers

TOP 3: Mitteilungen des Verbandsvorstehers

TOP 4: Verschiedenes

Velbert, den 18. November 2019

Sven Lindemann
Verbandsvorsteher

**Einladung
zur Sitzung der Verbandsversammlung
am Dienstag, den 03. Dezember 2019, um 18:15 Uhr
für die Öffentliche Sitzung
im Sitzungssaal 1 der Technischen Betriebe Velbert AöR,
Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert**

I. Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Formalitäten

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04. Dezember 2018

TOP 3: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Zweckverbandes Klinikum Niederberg und die Entlastung des Verbandsvorstehers

TOP 4: Finanzen – Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2018

TOP 5: Genehmigung Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbandes Klinikum

TOP 6: Mitteilungen des Verbandsvorstehers

TOP 7: Verschiedenes

II. Nicht öffentliche Sitzung:

TOP 8: Mitteilung des Vorstandes

TOP 9: Verschiedenes

Velbert, den 18. November 2019

Sven Lindemann
Verbandsvorsteher

**Anlage zur Öffentlichen Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal
Bilanz 2017**

<u>Zweckverband Ittertal</u>			
<u>AKTIVA</u>	Bestand per 31.12.17 €	<u>PASSIVA</u>	Bestand per 31.12.17 €
1. Anlagevermögen	352.522	1. Eigenkapital	362.873
1.2.1.1 Grünflächen	2.586	1.1 Allgemeine Rücklage	299.589
1.2.1.3 Wald, Forsten	243.296	1.4 Ausgleichsrücklage	62.023
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	106.640	1.5 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.261
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1	2. Sonderposten	72.260
		2.1 für Zuwendungen	72.260
2. Umlaufvermögen	85.620	3. Rückstellungen	3.000
2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Forder. aus Transferleistungen	1.909	4. Verbindlichkeiten	10
2.2 Privatrechtliche Forderungen	0	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	10
2.4 Liquide Mittel	83.712	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	0
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0
Summe AKTIVA	438.143	Summe PASSIVA	438.143